Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 79

Artikel: Generalstäbliches

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 5. Nov.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 79.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco burch bie gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birect an die Berlagshandlung "die Rehweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: hans Wieland, Major.

Generalftäbliches.

VII.

Wir haben bemerft, daß der Dienft eines Bene. ralftabsoffiziers nicht allein viel schwieriger und gefährlicher sondern namentlich auch viel koffpieliger fei, als der eines Truppenoffiziers. Wir wollen nun namentlich letteren Bunft naber in's Auge faffen. Da finden wir querft die Uniform, die complet verfchieden ift, von der bisber getragenen, vorausgefest, daß der neu eintretende Generalftabsoffizier bereits als Offizier in einer Waffe gedient hat. Es laft fich zwar nicht leugnen, daß diese veränderte Uniformirung fehr gut gur Unterscheidung dient und daß fie nun einmal historisch geworden ift; wir wollen daber auch nicht gegen ihre Beibehaltung und aussprechen, fondern nur bemerken, daß auch auf anderem Wege vine deutliche Unterscheidung eintreten fonnte. Bletben wir g. B. bei der blauen Farbe und geben boch. ftens dem Uniformfrack den eleganten Schnitt des Reitfollets der Artillerieoffiziere; geben mir dem Generalftab ferners goldene Epauletten und als Auszeichnung die Aignillettes, die der frangofische Generalftab auf der linken Bruft trägt, fo haben wir auch eine recht auffallende Auszeichnung, die den Offizier feineswegs nothigt, fich gang neu ju equipiren, wie es jest verlangt werden muß. Gin folches neues Equipement, das doppelt und dreifach fein muß, foftet aber ohne Bemaffnung und Reitzena mindeftens 3-400 Fr. Dazu fommt nun noch das Reitzeug für den bisher nicht berittenen Offizier, das ebenfalls mit dem Sattel bis 250 Fr. foftet. Diefe Ausgabe, die gar nicht unbedeutend ift, erschwert manchem tüchtigen Offizier den Uebertritt in den Generalstab und da sie jest nicht wohl vermindert werden fann, fo fragt es fich, mare es nicht angemeffen, wenn, wie in anderen Armeen, dem Beneralstabboffizier von Seiten der Gidgenoffenschaft ein fleiner Beitrag daran ausbezahlt wurde. Wir bestimmen besten Größe durchaus nicht, wir wollen hier den fompetenten Behörden nicht vorgreifen , es genügt und, die Berechtigung eines folchen Buschufses nachgewiesen zu haben.

Reben diefen Equipementsunfoften fommt nun noch der hauptpunkt, das Pferd! Um Ende theilt der Beneralftabsoffizier diese Laft mit jedem berittenen Offizier unserer Armee, allein es ift doch ein fleiner Unterschied da. Der berittene Offigier der Infanterie kann fich auch mit einem geringeren Pferde begnügen, er bedarf gerade feines Thieres, das rasche Gangarten hat; für ihn ift das Rof nur ein Transportmittel und ein Mittel auf erhöhtem Standpunkt fein Bataillon geborig fommandiren gu tonnen; die Offiziere der Artillerie und namentlich ber Ravallerie gehören burchschnittlich ber mohthabenderen Rlaffe an, fie halten fich daber oft Reitpferde nicht allein für den Dienft, fondern jum Bergnugen, jum Lugus tc. Dagegen der Generalftabs. offizier ift gezwungen, will er feinen Dienft gebortg verfeben, oft ju reiten und namentlich ein gutes Pferd zu reiten. Sein Dienst verlangt viel von fetnem Pferde, da reicht "des Müllers Schimmel" nicht aus, der fonst gemüthlich die Mehlfacke giebt und fich felbst verwundert, wenn ihm einmal ber Sattel aufgelegt wird. Soll nun der Generalstabs. offizier ein gutes Pferd halten und daffelbe auch aufer dem Dienft reiten, fo muß er entweder febr wohlhabend fein, oder es muß wiederum der Staat vor den Rif treten und ihm den Unterhalt eines Pferdes ermöglichen. Wir denfen der lettere Modus ift offenbar dem ersteren vorzuziehen, wir wollen aus unferem Generalstab feine Beldariftofratie machen, fondern und liegt daran, daß er aus den fähigften Offizieren gebildet werde. Db nun aber diefe gerade immer mit Glücksgütern gefegnet fein werden, ift eine Frage, die schwerlich bejaht werden fann.

Ja der Staat muß in den Rif treten und zwar beim Generalstab und der Adjutantur. Gerne würden wir diese Bestimmung noch weiter ausdehnen und überhaupt allen berittenen Offizieren eine kleine Entschädigung für effektiv gehaltene Reitpferde zusichern, allein die Sache würde der Rosten wegen unaudführbar bleiben. Wir können eirea 7—800 berittene Offiziere, ohne die Aidemajore, Quartiermeister, Aerzte ze. zu rechnen, annehmen; bei einer durchschnittlichen Entschädigung von 500 Fr., ersein

gabe fich eine Summe von 400,000 Fr., die ju erhalten gar nicht denfbar ift. Wir muffen daber von diefem Gedanken abstrabiren, um wenigstens eimas ju erlangen. Mechnen wir 150 Generalstabsoffiziere und Adjutanten, fo ergibt fich eine Summe von 75,000 Fr. bei einer jährlichen Entschädigung von 500 Fr. per gehaltenes Pferd. Wir geben jedoch weiter und verlangen nicht allein, daß diese Entichädigung beim Befit eines Reitpferdes bezahlt werde, fondern daß fie jedem der genannten Offiziere bezahlt werde, aber mit der bestimmten Berpflichtung, ein Reitpferd zu halten und zu reiten, fo oft es ihm seine Beschäfte erlauben; der Beneralftabsoffizier fowie der Adjutant muffen auf dem Pferde ju Saufe fein, jede Vernachläßigung rächt fich schnell! Schlimm ift es aber, wenn der Generalftabsoffizier zum erftenmal wieder nach langer Unterbrechung ein Bferd besteigt, wenn der Dienft ihn ruft! Bas ift dann, alle perfonliche Gewandtheit vorausgefest, von einem folchen Reiter ju erwarten? Gin Reiter, der nicht reiten fann, der sein Rog nicht kennt, nicht weiß, was es leiften fann, was er ihm zumuthen darf, ift eine gang bedenfliche Geschichte! Aber abgesehen von der lächerlichen Figur, die er unbedingt machen wird, fragen wir, welch Schaden ermächst daraus für den Dienft? Das bat die schleswig-holfteinische Armee in der Schlacht von Idftedt erfahren, was es fagen will, durch einen schlecht berittenen und schlecht reitenden Generalftab geführt zu werden. Gorgen wir daber, daß bei uns nicht Alchnliches eintritt! Gorgen wir dafür im Frieden, denn bricht erft ber Tag der Noth an, so ift es viel zu spät dazu. Rücken erft die Bataillone und Schwadronen in die Linie, so findet der Generalstab schwerlich Zeit zu Reitlektionen, sondern die eiserne Mothwendigkeit verlangt den Meifter, nicht den Stumper!

Wir muffen daber auf der Forderung beharren: die Gidgenoffenschaft muß einerseits den Generalftabsoffizier und den Adjutanten verpflichten, ftets ein gutes, dienstraugliches Pferd zu halten, daffelbe oft zu reiten und überhaupt feine Befähigung als Reiter von Zeit ju Zeit nachzuweisen. Dagegen gibt fie ihm eine jährliche Entschädigung von 550 Fr. dafür, gleichbedeutend mit dem Geldbetrag der reglementarisch vorgeschriebenen täglichen Pferderation. - Auf diefe Weise werden wir dahin gelangen, daß unfer Generalftab gut beritten ift und gut reiten fann. Man mag von Seiten unferer hoben Finangmänner über die dafür auszugebenden Summe die Ach. feln juden, das thut nichts zur Sache! Das Schlachtroß diefer herren ift leichter ju reiten, als ein an Rleifch und Blut lebendiges! Es gibt gewiß Forderungen, von denen die schärfften Alugeleien fein Jota abzwacken fonnen, ohne dem Gangen empfind. lich ju schaden und hier liegt eine folche vor. Goll unfer Generalftab etwas Behöriges leiften, fo muß er reiten können und das kann er nur, wenn er oft reitet. Alfo auf mit den Staatstaffen oder forgt dafür, daß unferem Generalftab über Nacht eine gütige Fee die Reichthümer des Crédit mobilier bescheert!

Bir fichen am Schluffe unferer Erörterungen über unferen Generalftab, wir haben getrachtet, benfelben möglichft unparteiisch und ruhig gu beurtheilen, die Borguge und Nachtheile der jegigen Organifation ju würdigen und nachzuweisen, um aus dem gewonnenen Materiale dann Borfchlage für Reformen, wo und wie fie uns nothig erscheinen, ju machen. Wir legen nun denfelben durchaus feinen übertriebenen Werth bei, wie wir überhaupt nicht anmaßend genug find, um unfere Ideen als Univerfalheilmittel re. auszugeben; wir wollen nur anregen, damit Manner, die mehr dazu berufen find, als wir, die Sache in die Sand nehmen; es läßt fich nun einmal nicht leugnen, daß unfer Generalftab nicht ift, was und wie er fein follte; man mag nun den Febler hie oder dort fuchen, jedenfalls ift fo viel gewiß, daß ein Schaden da ift. Wir durfen ihn nicht verfteden; das Bertuschen ift die schlechtefte Maxime in allen Dingen; wir muffen ibn fest in's Auge faffen und find wir erst klar über sein Wesen — dann Holz ber, ihr Männer! dann muß, dann fann geholfen werden. Man mag nun über die Urfachen diefes Schadens fehr verschiedener Ansicht fein, wir haben fie in der unflaren Organisation, in der Bermengung nicht jusammen gehörender Beschäfte gesucht und unsere Vorschläge gielen namentlich auf eine ftreng durchgeführte Theilung der Arbeit. Wie nun immer aber die Ansichten darüber divergiren mögen, darin werden Alle übereinstimmen, daß es von der höchsten Wichtigkeit ift, dem Generalftab die größte Sorge angedeihen gu laffen. Und darauf legen wir ein Hauptgewicht. Urtheile man, wie man will über denfelben, suche man da und dort zu helfen - gleichviel, nur vergeffe man das Gine nicht, daß der Beneralstab die Secle einer Armee ift. Wir haben es mehrfach gefagt und wiederholen es, da gewiffe Wahrheiten bei und nie genug ausgesprochen werden können; jede Armee bedarf unbedingt eines gewandten und fähigen Generalftabes; die Unforderungen, die fie an denfelben ftellen muß, find überall die Gleichen, es handelt fich hier nicht um den Parademarfch und um die Sandgriffe; die preußische Landwehren im Jahr 1813 konnten fich in Bezug auf taftische Ausbildung mit unferen Milizbataillonen nicht meffen, aber wie haben fie fich geschlagen dagegen wie schlecht ware die damalige schlefische Armee bestellt gemesen, wenn ihr Generalstab und ihre Führer in ihren Aufgaben nicht geübter gewesen waren, als die Landwehrbataillone in ber ihrigen! Bermechfeln wir diefes Berhältnif nicht; beim Generalftab gilt feine Entschuldigung eines Miligitabes, er muß feiner hoben Aufgabe gewachsen fein, ob er an der Spipe einer faiferlich-frangofischen Bardedivifion oder eines schweizerischen Landmehrforps fieht. Selfen wir ihm daher möglichft, um eben Diefes Gewachsensein der Aufgabe ihm zu erleichtern. Reine Gorge wird fich mehr belohnen, als diefe und mahrlich Angesichts der neueften Greigniffe auf dem Kriegsschauplage, Angesichts der Thatsache, daß eine schöne englische Armee durch die Unfähig. feit ihres Generalftabes ju Grunde gegangen ift, Angesichts aller dieser Dinge wird fein schweizerischer Staatsmann wagen sich unseren Forderungen in dieser Beziehung entgegenzustemmen. Mag sein, daß manche Mehrausgaben daraus erwachsen, allein es handelt sich um das Leben und das Blut von Tausenden, es handelt sich um unsere höchsten nationalen Güter, deren Schuß keinen unfähigen händen anvertraut werden kann. Wer will dereinst die Verantwortlichkeit übernehmen, wenn wir geschlagen sind, geschlagen, weil ein paar Franken zu wenig ausgegeben worden sind! Denkt doch ihr Männer, um mit Rilliet zu sprechen, daß eine Urmee in einer Stunde der heldenmüthigen Ausdauer Alles das dem Staat zurückzahlen kann, was er jahrelang für sie ausgegeben hat!

Aus ber ichweizerischen Rriegsgeschichte.

VI.

Wie ein ichweizerisches Regiment die erften Kanonenschüffe begrüßt.

Das Regiment Roverea, neu formirt und faum genügend ausgerüstet und bewaffnet, erhielt nach der Erfturmung des Lugiensteiges durch hope die Ordres nach Manenfeld (Mai 1799) ju marschiren, um mit der öftreichischen Armee unter Erzberzog Rarl in die Schweiz einzudringen. Der Dberft Roverca erfuhr nun, daß der Feind auf dem linten Rheinufer eine Batterie gegenüber von Hohenembs gebaut hatte, die die Straße enfilirte, welche den Schweizern augewiesen mar. Der fragliche Bunkt fonnte vermittelft eines Umweges von einer Stunde vermieden werden, allein diese Furcht vor einer Kanonade fonnte nachtheilig auf den Geift der jungen Truppe wirfen, andererfeits mußte man befürchten, unnöthiger Beife viele Leute ju verlieren. Dennoch entschlof fich der Unführer die gefährliche Strafe einzuschlagen, und das Regiment feste fich schweigend in Marsch. Bereits glaubten die Führer die Gefahr vorüber, als auf einmal ein Schuß dröhnte und eine Ranonenfugel fo dicht zwischen den voranreitenden Stabboffizieren vorbeisurrte, daß die Pferde jufam. menschredend fich faft bis jur Erde beugten. Die braven Soldaten aber, nicht erschreckt durch die Salve, verfürzten fogar den Schritt, um zu zeigen, wie wenig fie die Rugeln fürchteten, und defilirten so in schönster Ordnung, unter dem schallenden Befang der vaterländischen Lieder durch den gefährlichen Baß. Die Augeln schlugen links und rechts der Strafe ein, ohne merkwürdiger Beife jemanden ju verlegen, eine einzige schlug in die Prope eines Fourgond, auf welchem eine Marketenderin faß, die inmitten des feindlichen Feuers ruhig abwartete, bis der Schaden ausgebessert war. — Destreichische Offiziere, die Zeuge diefer heroischen haltung der Schweizer im Angesicht des Todes maren, überhäuf. ten die braven Truppen mit ihren Lobsprüchen und Roverea, ihr Oberft, gesteht ein, daß diefer Moment einer der iconften feines Lebens gewesen fei, denn nun habe er gewußt, welche Manner er fommandire!

Quelle. Mémoires de F. de Roverea. Tome II. pag. 112 unb 113,

VII.

Ein vermundeter Schweizerfoldat.

Nach dem siegreichen Gefecht bei Murg am Wallenstädtersee, am 17. Mai 1799, lagen 54 Verwundete des Regimentes Rovereain Bärschis; ein junger Soldat, der nurleichtverwundet war, brach in Klagen aus und rief: Heute ist's schlecht gegangen! Was schlecht, herrschte ihm ein schwer verwundeter Grenadier zu, indem er sich vor Entrüstung auf seinem verstümmelten Urm emporhob, was schlecht? es geht immer gut, wenn's vorwärts geht!

Schweiz.

Der Bunbe Brath bat, mit Bezugnahme auf fein Rreisfchreiben vom 7. Marg I. 3., in welchem er bie h. eidg. Stande darüber zum Berichte eingeladen hatte: ob Pferbeantaufe in ber Schweiz in beträchtlicher Bahl ftattfinden, ob bie Bahl ber gum Bundesheere nothigen Pferbe noch vorhanden oder ob bas Berhaltniß ein folches fei, bag allfällige Berfügungen gegen ben Unfauf burch Auslander erforberlich werben burften, ben Kantoneregierungen bie Anzeige zu machen beschlof= fen, bağ er fich, in Folge ber eingegangenen beruhigenben Berichte, für einmal zu keinen weitern Dagnahmen veranlaßt finde, immerhin in ber Erwartung, daß bie Rantone, benen bie Bereithaltung ber Rontingente gu= nachft obliege, ben erwähnten Wegenftand im Auge behalten und nothigenfalls auch bon fich aus bie geeigneten Berfügungen treffen, bamit ihnen bei einer allfälligen Mobilmachung ber Armee ber Bebarf an Aferben nicht abgebe.

- Der Bundesrath behandelte am 22. Nob. bie Frage über die Befreiung ber Gifenbahnbeamten bom Militarbienft. Bekanntlich war man ber Unficht, befonbere von Seite ber Militarbireftion von Burich, bie eibgenöffische Armee murbe burch unbedingte Befreiung aller Gifenbahnbeamten, beren Ingenieure, Rondutteure u. f. f. eine allzu große Lude erhalten. Der Bunbegrath entichied nun bennoch gang allgemein fur bie Befreiung der betreffenden Beamten bom Militardienst, wahrscheinlich mit Rudficht barauf, bag fie bei ben portommenben Rriegefällen an ihrem Poften fo nothwendig merben, ale in Reihe und Glieb. Mur berpflichtet bie bezügliche Berfügung bie Gifenbahngefellschaften, beim Austritt eines folchen Beamten aus biefem Dienft, ber betreffenben Rantonalmilitarbeborbe biebon Unzeige zu machen, bamit er wieber in Dienft berufen werben fann; bann begunftigt naturlich bie Berfugung nur bie in ber Rahme bes Befetes bezeichneten Beamten und feineswegs alle Angeftellte und Bedienftete.

Graubunden. Bon borten wird uns gefchrieben: Ein Artifel unter ber Bezeichnung "Graub unden" in Rr. 75 Ihres Blattes veranlagt uns zu einigen Be-